

Dritter Theil.

Königliche und Städtische Behörden, Religionsgemeinden und Schulen, Anstalten, Vereine.

Inhalts-Übersicht.

Erster Abschnitt. Seite 5—11.

Das Ministerium des Königlichen Hauses und die Hofstaaten.

Königl. Hoftheater. Königl. musikalische Kapelle. Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft.

Zweiter Abschnitt. Seite 12—62.

Die Staatsbehörden.

Gesamt-Ministerium, die Ministerien der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Krieges, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, nebst deren hier befindlichen Ober-, Mittel- und Unterbehörden, ingleichen das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die Gesandtschaften und Konsulate. — Der Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden. — Der Staats-Gerichtshof.

Die Kaiserl. Oberpostdirektion, die Kaiserl. Post- und Telegraphen-Aemter, das Kaiserl. Stadtfernsprechamt, die Kaiserl. Reichsbankstelle.

Dritter Abschnitt. Seite 63—74.

Die Stadtbehörden.

Der Stadtrath und die Verwaltungsbehörden. Das Stadtverordneten-Kollegium.

Vierter Abschnitt. Seite 75—94.

Die Religionsgemeinden und Schulen.

Gewerbliche Schulen, Musik-Unterrichts-Anstalten, Vereins-Unterrichts-Anstalten, Pensions-Anstalten.

Fünfter Abschnitt. Seite 95—135.

Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten und Krankenkassen, Heilanstalten, Vereine.

Ehrenswürdigkeiten. Theater. Verkehrsanstalten. Gemeinnützige und Wohlthätigkeitsanstalten bez. Vereine. Stiftungen. Kunst- und wissenschaftliche Vereine. Geselligkeits-Vereine. In Dresden erscheinende Zeitungen zc.

Sach-Register umstehend.